

Stadt Hennigsdorf

Wahlvorstand (Nummer) \_\_\_\_\_

**Wahlniederschrift**  
**über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die Stichwahl des**  
**Landrates des Landkreises Oberhavel am 12.12.2021**

Diese Wahlniederschrift ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben.

**1. Wahlvorstand**

Zu der Wahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

| Vor- und Familiennamen | Anschrift | Funktion  |
|------------------------|-----------|---|
| 1.                     |           | als Wahlvorsteherin<br>oder Wahlvorsteher   |
| 2.                     |           | als stellvertretende Wahlvorsteherin<br>oder stellvertretender Wahlvorsteher                                  |
| 3.                     |           | als Beisitzerin und Schriftführerin<br>oder Beisitzer und Schriftführer                                       |
| 4.                     |           | als Beisitzerin und<br>stellvertretende Schriftführerin oder<br>Beisitzer und stellvertretender Schriftführer |
| 5.                     |           | als Beisitzerin oder Beisitzer  |
| 6.                     |           | als Beisitzerin oder Beisitzer  |
| 7.                     |           | als Beisitzerin oder Beisitzer  |
| 8.                     |           | als Beisitzerin oder Beisitzer  |
| 9.                     |           | als Beisitzerin oder Beisitzer  |

- Es mussten **keine** Beisitzerin und **kein** Beisitzer durch wahlberechtigte Personen ersetzt werden.
- An Stelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte und verpflichtete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die folgenden anwesenden oder herbeigerufenen wahlberechtigten Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

| Vor- und Familiennamen | Anschrift | Uhrzeit |
|------------------------|-----------|---------|
| 1.                     |           |         |
| 2.                     |           |         |
| 3.                     |           |         |

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

| Vor- und Familiennamen | Anschrift | Funktion oder Aufgabe |
|------------------------|-----------|-----------------------|
| 1.                     |           |                       |
| 2.                     |           |                       |
| 3.                     |           |                       |

## 2. Wahlhandlung

- 2.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung lagen im Wahllokal vor.

- 2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

- verschlossen; die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- versiegelt.

- 2.3 Damit die wahlberechtigten Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Wahllokal

- \_\_\_\_\_ Wahlkabine/n aufgestellt,  
(Anzahl)
- \_\_\_\_\_ Sichtblende/n mit Tisch/en aufgestellt,  
(Anzahl)
- ein Nebenraum hergerichtet, der nur vom Wahllokal aus betretbar war.
- \_\_\_\_\_ Nebenräume hergerichtet, die nur vom Wahllokal aus betretbar waren.  
(Anzahl)

- 2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten begonnen.

- 2.5  Es war **keine** Berichtigung des Wählerverzeichnisses erforderlich.
- Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem besonderen Wahlscheinverzeichnis (§ 27 Abs. 1 Satz 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung), indem sie oder er bei den in diesem Verzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses den Vermerk "W" oder "WB" eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.
- Nach Eingang einer ergänzenden Mitteilung der Wahlbehörde über die Ausstellung von Wahlscheinen nach § 27 Abs. 5 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung oder die Ausgabe von Briefwahlunterlagen nach § 27 Abs. 5 Satz 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung wurde bei den in dem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen in der für den Stimmabgabevermerk vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses der Vermerk "W" oder "WB" eingetragen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Wahlbehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

- 2.6  Der Wahlvorstand wurde über die Ungültigkeit von Wahlscheinen **nicht** unterrichtet.

- Der Wahlvorstand wurde von der oder dem \_\_\_\_\_ unterrichtet, dass folgende Wahlscheine für **ungültig** erklärt worden sind:

---

(Vor- und Familiennamen der Wahlscheininhaber und ihre Wahlschein-Nummern)

- 2.7  Während der Wahlhandlung waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- Während der Wahlhandlung waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen (z. B. Zurückweisung von Wahlberechtigten gemäß § 52 Absatz 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung):

---

---

---

Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen Nummer \_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_ beigefügt.  
2.8 Um 18 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.

- Danach wurden nur noch die im Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahllokal wurde solange gesperrt, bis die letzte anwesende wahlberechtigte Person ihre Stimmabgabe beendet hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.
- Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahlberechtigten Personen im Wahllokal warten. Deshalb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal oder auf die Straße begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.

Nach der letzten Stimmabgabe um \_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_ Minuten erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde im unmittelbaren Anschluss an die

- Stimmabgaben der Wähler und ohne Unterbrechung unter der Leitung  
 der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers  
 der stellvertretenden Wahlvorsteherin oder des stellvertretenden Wahlvorstehers

vorgenommen.

3.1.1 In das Wahlergebnis wurde das Ergebnis der Briefwahl *nicht* einbezogen.

3.1.2 Ein Mitglied des Wahlvorstands öffnete die allgemeine Wahlurne des Wahlbezirks.  
Danach wurden die Stimmzettel entnommen.  
Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass sämtliche Wahlurnen leer waren.

3.2 Sodann wurden zum Ersten die Stimmzettel sowie zum Zweiten die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und die einbehaltenen Wahlscheine gezählt.

3.2.1 Die Zählung der Stimmzettel ergab \_\_\_\_\_ Stimmzettel. B

(= Wähler)

An entsprechender Stelle in Abschnitt 4 eintragen!

3.2.2 Die Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis ergab \_\_\_\_\_ Vermerke.

3.2.3 Mit Wahlschein haben gewählt \_\_\_\_\_ Personen. B 1

3.2.4 Gesamtzahl der Wähler (3.2.2 und 3.2.3 zusammen) \_\_\_\_\_ Personen.

3.2.5  Das Ergebnis der Nummer 3.2.4 stimmte mit dem Ergebnis der Nummer 3.2.1 überein.

Das Ergebnis der Nummer 3.2.4 war um \_\_\_\_\_  größer  
 kleiner

als das Ergebnis der Nummer 3.2.1.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

---

3.3 Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der wahlberechtigten Personen in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift (Kennbuchstaben **A1** und **A2** sowie **A1 + A2**).

3.4 Nunmehr wurden die abgegebenen Stimmen gezählt. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

3.4.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher oder ein von ihr oder ihm bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands las aus jedem Stimmzettel vor, für welchen Bewerber die jeweilige Stimme abgegeben worden ist (mündlicher Stimmabgabehinweis).

3.4.2 Sodann legte die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher den Stimmzettel auf das entsprechende Sortierblatt der gültigen und ungültigen Stimmen

3.4.3 Sonderfall: Bei den nicht zweifelsfrei gültigen Stimmzetteln wurde durch den Wahlvorstand über die Gültigkeit der auf den ausgesonderten Stimmzetteln enthaltenen Stimmabgabevermerke beschlossen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Entscheidung jeweils mündlich bekannt. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob die Stimmabgabe für gültig oder für ungültig erklärt wurde.

Wurde sie für gültig erklärt, so vermerkte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher, für welche Bewerberin oder welchen Bewerber die Stimme gezählt wurde und der Stimmzettel wurde entsprechend dem Sortierblatt D1.1 oder D2.1 zugeordnet.

Wurde sie für ungültig erklärt, so wurde der Stimmzettel entsprechend dem Sortierblatt C 4 zugeordnet.

Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand so entschieden hatte, sind mit fortlaufenden Nummern versehen worden.

3.4.4 Nach Ende des Zählens zählte der Wahlvorstand die einzelnen Sortierblätter. Es ergaben sich keine Unregelmäßigkeiten (bspw. durch Abgleich mit der Gesamtsumme der Wähler/ Stimmzettel).

3.4.5 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher versah die Stimmzettel, über die besonders entschieden wurde (3.4.3), mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als versiegelte Anlage/n

Nummer \_\_\_\_\_ bis Nummer \_\_\_\_\_ dieser Niederschrift beigefügt.

3.4.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

#### 4. Wahlergebnis im Wahlbezirk

Die Kennbuchstaben für die Zahlenangaben sind auf allen Vordrucken aufeinander abgestimmt!

**A 1** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis *ohne* Sperrvermerk „W“ \_\_\_\_\_

**A 2** Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis *mit* Sperrvermerk „W“ \_\_\_\_\_

**A 1 + A 2** Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte \_\_\_\_\_

Die vorstehenden Zahlenangaben sind der (berichtigten) Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen!

**B** Wähler insgesamt (vgl. Nummer 3.2.1) \_\_\_\_\_

**C** Ungültige Stimmen \_\_\_\_\_

**D** Gültige Stimmen insgesamt \_\_\_\_\_

##### 4.1 Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| Kennbuchstabe     | Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)      | Vor- und Familiennamen der Bewerberin oder des Bewerbers | Stimmzahl |
|-------------------|--|--|-----------|
| <b>D 1 + D1.1</b> | 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) | Sebastian Busse  |           |
| <b>D 2 + D2.1</b> | 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)     | Volker-Alexander Tönnies                                 |           |
| <b>D</b>          |  | Summe:   |           |

## 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

- waren **keine** besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- waren folgende **besondere Vorkommnisse** zu verzeichnen:

---

---

---

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---

---

---

5.2  **Kein** Mitglied des Wahlvorstands beantragte vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Feststellung der Stimmzahlen.

- Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands

---

(Vor- und Familiennamen)

**beantragte/n** vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine **erneute Feststellung der Stimmzahlen**, weil

---

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde die Feststellung der Stimmzahlen (vgl. Abschnitt 3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- mit einem Schreibstift *anderer Farbe* **berichtigt**

und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3  Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde **auf schnellstem Wege**

- telefonisch,
- per Fax,
- durch Boten,
- \_\_\_\_\_  
(ggf. sonstigen Übermittlungsweg angegeben)

der/ dem Wahlverantwortlichen der Stadt Hennigsdorf übermittelt.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses immer mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:

Die Schriftführerin oder der Schriftführer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die übrigen Beisitzerinnen und Beisitzer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5.7  **Kein** Mitglied des Wahlvorstands verweigerte die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift.

Das Mitglied oder die Mitglieder des Wahlvorstands

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

verweigerte/n die Unterzeichnung dieser Wahlniederschrift, weil

\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

5.8 Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als versiegelte Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (D1 und D2)
- b) ein Paket mit den zweifelsfrei ungültigen Stimmzetteln (C 3)
- c) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den einbehaltenen Wahlscheinen.

Die Pakete zu a), b) und d) wurden versiegelt bzw. verschnürt und mit dem Namen der verwahrenden Stelle, der Bezeichnung des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.



5.9 Nach Beendigung des Wahlgeschäfts übergab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher der Wahlbehörde am

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

- a) diese Wahlniederschrift mit allen Anlagen,
- b) die Pakete wie in Nummer 5.8 beschrieben,
- c) das Wählerverzeichnis,
- d) die einbehaltenen Wahlbenachrichtigungen,
- e) die Wahlurne/n (gegebenenfalls mit Schloss und Schlüssel) sowie
- f) alle dem Wahlvorstand sonst zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde diese Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen am

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten,

auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen der/des Beauftragten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der oder des Beauftragten)

**Achtung!**

Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift nebst den darin verzeichneten Anlagen sowie die in Nummer 5.9 genannten Gegenstände und Unterlagen unbefugten Personen nicht zugänglich sind.